

<b>Antragsteller:</b> Windpark Bünne-Wehdel GmbH & Co. KG Bornweg 28 49152 Bad Essen	<b>Repowering Projekt</b> <b>Windpark Bünne-Wehdel</b>
	Antrag auf Genehmigung nach §4 BImSchG

## Kurzbeschreibung des Vorhabens

### Antragsgegenstand

Die Gesellschaft Windpark Bünne-Wehdel GmbH & Co. KG beantragt im Rahmen eines förmliches Verfahrens nach §4 BImSchG eine Genehmigung zur Errichtung von elf Windenergieanlagen (Repowering) inklusive Nebeneinrichtungen (Kranstellfläche, Montagefläche, Zuwegung, Anlieferung, Nutzung vorhandener öffentlicher Wege für die Anfahrt und Abfahrt von Baustellenfahrzeugen). Die Standorte der geplanten Windenergieanlagen befinden sich auf der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Badbergen, Kreis Osnabrück und der Gemeinde Dinklage, Kreis Vechta. Auf der geplanten Fläche befinden sich derzeit 17 Windenergieanlagen des Typ Südwind S70 1.5 MW auf 114,5 m Nabenhöhe sowie zwei weitere Windenergieanlagen des Typ Nordex N117 2.4 MW auf 141 m Nabenhöhe. Die bestehenden 17 Südwind S70 sollen im Zuge eines sogenannten Repowering durch die neue modernere Windenergieanlagen ersetzt werden. Bei den beantragten Windenergieanlagen handelt es sich um Anlagen des Typ Nordex N163 / 5.x TCS164 mit jeweils 5.7 MW Nennleistung und einer Nabenhöhe von 165,5 Metern (Gesamthöhe 247 m). Insgesamt sollen 62.7 MW Nennleistung installiert werden.

### Planungsrechtliche Situation

Das Land Niedersachsen will zum Gelingen der Energiewende beitragen und seine Energieversorgung schrittweise auf 100 Prozent erneuerbare Energiequellen umstellen. Dabei verfügt das Land schon allein auf Grund seiner geografischen Lage und Topografie über hervorragende Potenziale für die Nutzung der Windenergie. Damit kommt Niedersachsen eine besondere Verantwortung beim Ausbau der Windenergie in Deutschland zu, die über die Deckung des niedersächsischen Strombedarfs hinausgeht. Dieser Verantwortung müssen auch die Ausbauziele für die Windenergie in Niedersachsen entsprechen.

Auf Ebene der Raumordnung wurde im Jahr 2013 die „Teilfortschreibung Energie des Regionalen Raumordnungsprogramm 2004 für den Landkreis Osnabrück“ rechtswirksam. Dort wurde auch in der Gemeinde Badbergen ein Vorranggebiet für die Windenergienutzung festgesetzt. Zusätzlich unterstützt der Landkreis Osnabrück grundsätzlich das Repowering und den weiteren Ausbau der Windenergienutzung. Im Landkreis Vechta befindet sich das Regionale Raumordnungsprogramm aktuell noch in der Fortschreibung. Somit existieren dort derzeit keine Windvorranggebiete.

Auf kommunaler Ebene existieren im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Artland im Landkreis Osnabrück mehrere Sondergebiete für Windenergie. In der Gemeinde Badbergen ist unter anderem ein Sondergebiet für Windkraftanlagen festgesetzt. Darüber hinaus wurde für den größten Teil dieses Sondergebiets ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit den zurzeit existierenden Standorten für die Südwind S70 festgesetzt.

Im Landkreis Vechta hat die Stadt Dinklage im Jahr 2001 ihren Flächennutzungsplan geändert. Im Rahmen der 15. Änderung wurden hierbei vier Sondergebiete für die Windenergieanlagen

ausgewiesen. Für den ausgewiesenen Teilbereich A „Bünner Wohld“ wurde durch weitere Festsetzungen konkretisiert.

Um das geplante Repowering der in diesen Bauleitplänen festgelegten Standorte rechtssicher zu gewährleisten, hat der Vorhabenträger frühzeitig die Änderung der existierenden Bebauungspläne veranlasst. Die Verwaltungsausschüsse der Gemeinden Badbergen und Dinklage haben dementsprechend in ihren Sitzungen am 16.03.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31a „Windpark Wehdel“ des Landkreises Osnabrück sowie den Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“ des Landkreises Vechta neu aufzustellen.

## **Lage und Beschreibung des geplanten Windparks**

Der geplante, interkommunale „Windpark Bünne-Wehdel“ mit elf Windenergieanlagen befinden sich ca. 4,5 km nordöstlich der Gemeinde Badbergen (LK Osnabrück) und ca. 4 km westlich der Gemeinde Dinklage (LK Vechta). Unmittelbar durch den Windpark verläuft der Bünne-Wehdeler Grenzkanal, welcher hier gleichzeitig die Gemeinde- bzw. Kreisgrenze darstellt.

In Badbergen auf der Gemarkung Wehdel sind sieben Windenergieanlagen mit den Nummern 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 8 geplant. Auf Gemarkung Dinklage sollen vier Anlagen mit den Nummern 5, 9, 10 und 11 errichtet werden. Die Höhe über N.N. der geplanten WEA liegt zwischen 25 m bis 26 m.

Die derzeitige Nutzung auf der Fläche ist weitgehend durch Landwirtschaft geprägt. Vereinzelt vorzufinden sind junge Laubbäume sowie kleinere Waldflächen. Über die gesamte Fläche verlaufen Wassergräben zur Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen.

Bei der Errichtungsphase soll die Erschließung des Windparks bzw. Zufahrt und Anlieferung soll über die A1, AS Lohne / Dinklage erfolgen. Von da auf die Dinklager Straße in Richtung L845 / Dinklage. Nach zirka 600 m am Kreisverkehr rechts auf die Straße „Dinklager Ring“. Nach dem dritten Kreisverkehr weiter auf die L845 – Quakenbrücker Straße. Nach etwa 4,5 km folgt auf der linken Seite ein Anliegerweg, welcher als erste, der beiden Windparkeinfahrten dient. Für die kommenden Schwerlasttransporte müsste in diesem Bereich ein Kurvenradius ausgebaut werden. Dazu müssten vereinzelt Bäume im Bereich der Einfahrt gefällt werden sowie der vorhandene Anliegerweg von zirka 3 m auf 4,5 m dauerhaft verbreitert werden. Die zweite Einfahrt erfolgt nach 900 m links auf Badberger Gemeinde. An dieser Einfahrt muss der Kurvenradius teilweise erweitert werden. Alle Wegebaumaßnahmen werden als Schotterflächen ausgebildet oder mit Stahlplatten ausgelegt. Zusätzlich werden innerhalb des Windparks temporäre Wendeflächen zwischen der WEA 3 und der WEA 6 sowie an der WEA 5 notwendig. Während der gesamten Bauphase hat die Eingriffsminimierung oberste Priorität.

## **Schallschutz**

Dem Antrag liegt im Kapitel 6 ein Schallimmissionsgutachten bei. Das Gutachten wurde mit den neuesten LAI-Hinweisen als Grundlage (Interimsverfahren) erstellt. Die bereits auf der Fläche befindlichen zwei Nordex N117 sowie im Nordosten bestehenden drei Enercon E-66 sind hierbei als Vorbelastung berücksichtigt worden. Durch schalloptimierte Betriebsweise der geplanten elf Windenergieanlagen werden alle Grenzwerte eingehalten.

## **Schattenwurf**

Im Schattenwurfgutachten im Kapitel 7 wird die Beschattungsdauer an Wohn- und Arbeitsgebäuden in der Nachbarschaft der geplanten Windenergieanlagen ermittelt und erläutert. Der Einsatz einer Abschaltautomatik für Windenergieanlagen ist hierbei vorgesehen. .

## **Optisch bedrängende Wirkung**

Im Gutachten zur Optisch Bedrängenden Wirkung (Kapitel 8) wurden sämtlich relevante Wohnhäuser untersucht. Teilweise liegen einige der betrachteten Wohnhäuser in einer Entfernung von weniger als dem Dreifachen und mehr als dem Zweifachen der Gesamthöhe der geplanten Windenergieanlagen. Es ist davon auszugehen, dass eine optisch bedrängende Wirkung für die elf geplanten Windenergieanlagen nicht vorliegt.

## **Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung mit integrierten Landschaftspflegerischer Begleitplan**

Auf Antrag des Vorhabenträgers hat dieser sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens verpflichtet gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Neben dem UVP-Bericht ist der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag sowie der Landschaftspflegerische Begleitplan Bestandteil des Kapitels 9.

## **Baugrund und Kampfmittel**

Das Kapitel 10 beinhaltet das Gutachten zur Baugrunduntersuchung für den geplanten Windpark. Die Ergebnisse der beantragten Luftbildauswertung nach § 3 NUIG als Text sowie in Form eine Lageplans sind ebenfalls Bestandteil dieses Abschnitts.

## **Turbulenz und Standsicherheit**

Die Standsicherheit der geplanten elf Windenergieanlagen wird in diesem Kapitel 11 behandelt. Dazu liegt dem Antrag ein Gutachten zur Standorteignung bei. Der Bericht zur Standortbesichtigung ist Bestandteil dieses Gutachtens. Das Bestätigungsschreiben Ausstellung Typenprüfungen des Herstellers Nordex ist diesem Kapitel beigefügt.

## **Baulasten**

Der Vorhabenträger beantragt eine Verringerung der Abstandsfläche nach § 5 Abs. 2 NBauO auf das Niveau eines Gewerbe- und Industriegebietes mit 0,25 H. Entsprechend reduziert sich hier die Abstandsfläche von 0,5 H = 174,2 m auf nunmehr 0,25 H = 123,7 m. Gemäß § 5 Abs. 1 NBauO wird hierbei auf voll 10 cm abgerundet.

## **Netzanschluss**

Die WEA werden parkintern mit einem 20 kV-Kabel verbunden und mit einer 110 kV-Übergabestation an das Netz der Avacon GmbH angeschlossen. Der Netzverknüpfungspunkt liegt zirka 2,3 km nördlich des geplanten Windparks, an der „Mühlenstraße“ in Wulfenau.